



Nutzungsregeln für das Vereinsboot

"Sunbeam 27"

1. Nutzungsvoraussetzung

1.1 Alle Vereinsmitglieder, die über 18 Jahre und im Besitz des Bodenseeschifferpatents Kategorie A (Motor) und D (Segeln) sind, können das Boot gemäß dieser Ordnung nutzen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich. Eine Einweisung durch den Bootspaten oder den Takelwart in die Bedienung des Bootes ist Voraussetzung.

1.2 Das Fahrgebiet ist momentan auf den Untersee beschränkt.

1.3 Für die Dauer der Nutzung ist der Bootsführer für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.

1.4 Mit der Reservierung eines Termins erkennt das Mitglied diese Regelung ausdrücklich an.

2. Reservierung Nutzungsdauer

2.1 Eine Reservierung erfolgt über den Bootspaten (Torsten Bammert):

clubboot@scbo.de

Es zählen die Reihenfolge der eingegangenen Reservierungswünsche.

2.2 Das Nutzungsentgelt beträgt:

Montag – Freitag:	30,00 Euro / Tag
Samstag – Sonntag:	50,00 Euro / Tag
1 Woche	200,00 Euro / pauschal

2.3 Das Boot kann während der Segelsaison (soweit segelklar) tageweise und an Wochenenden benutzt werden.

3 Nutzung

3.1 Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Sicherheit von Mannschaft und Boot.

3.2 Zu dieser Nutzungsordnung gehören folgende Listen und befinden sich auf dem Boot

- „Ausstattung und Stauliste des Clubbootes“
- „Allgemeine Hinweise“
- „Versicherungsbedingungen“
- „Betriebsanleitungen“



3.3 Unter Deck ist Rauchverbot, die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

3.4 Für jede Fahrt auf dem Clubboot ist das Logbuch zu führen.

3.4 Nach Rücksprache ist die Teilnahme von Regatten gestattet.

4. Übernahme / Abgabe

4.1 Das Boot wird in einem einwandfreien Zustand durch den Bootspaten nach zeitlicher Absprache übergeben. Nach der Nutzung ist das Boot wieder auf seinen Liegeplatz zu bringen, und dem Bootspaten das Logbuch und die Schlüssel zurückzugeben.

4.2 Das Boot ist nach der Nutzung zu reinigen, Segel trocken zu verstauen, die Persenningen aufzuziehen. Die Benutzung der Toilette ist nicht vorgesehen, falls sie dennoch benutzt wird, ist diese zu reinigen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort der Person zu melden, die die Abnahme vornimmt.

5. Haftung

5.1 **Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr**, das Boot ist Kasko und Haftpflichtversichert. Private Versicherung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der Selbstbehalt ist auf 300 € festgelegt.

Bodman, den

NAME übergebende Person

NAME Mieter Clubboot

Unterschrift übergebende Person

Unterschrift Mieter Clubboot